



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Waltraud Gaber
Tel.: 03832/225022
Fax: 03832/2250 7
E-Mail: gde@stefan-leoben.at

GZ: A-2020-1145-00670
St. Stefan ob Leoben, am 05.10.2020

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Auszahlung des Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1968 idF LGBl. Nr. 59/2018 beschlossen.

Die Auszahlung des

Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2020/2021

erfolgt für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundaussmaßes und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes auf Antrag innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

05. Oktober 2020 – 16. November 2020

während der Amtsstunden

(Mo: 07.30 bis 16.00 Uhr, Mi: 07.30 bis 13.00 Uhr, Do: 13.30 bis 17.00 Uhr und Fr: 07.30 bis 12.00 Uhr) durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Stefan ob Leoben.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich beantragt werden. (Hinweis: Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig.)

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 zu Gunsten der Gemeinde. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Ronald Schlager
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 05.10.2020
Abgenommen am: 17.11.2020

